

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 30.11.2011

Stellungnahme von Dr. Frauke Jahn in ihrer Funktion als Beauftragte der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zu den Anträgen:

- a) Antrag der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Bärbel Bas, Dr. Karl Lauterbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
Potenziale der Prävention erkennen und nutzen – Prävention und Gesundheitsförderung über die gesamte Lebensspanne stärken
BT-Drs. 17/5384
- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Agnes Alpers, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Prävention weiter denken - Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe stärken
BT-Drs. 17/6304
- c) Antrag der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Fritz Kuhn, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetzliche Grundlage für Prävention und Gesundheitsförderung schaffen - Gesamtkonzept für nationale Strategie vorlegen
BT-Drs. 17/5529

In der Initiative Gesundheit und Arbeit arbeiten folgende Kooperationspartner in Form einer Arbeitsgemeinschaft im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung zusammen: Deutsche Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), AOK-Bundesverband (AOK-BV), BKK Bundesverband (BKK BV) und der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek).

Die Vorhaben zur Stärkung von Gesundheitsförderung und gesundheitlicher Prävention im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe in allen Lebensbereichen wird begrüßt und daher das grundlegende Anliegen aller drei Anträge unterstützt.

Prävention im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe heißt neben einer Stärkung der Eigenverantwortung und Motivation der Bevölkerung zu gesundheitsbewusstem Verhalten (und das so früh wie möglich) auch, dass die Finanzierung für Prävention und Gesundheitsförderung auf viele Schultern verteilt wird und neben Sozialversicherungsbeiträgen auch Steuermittel zur Verfügung stehen müssen – dies unterstützen ja auch alle Fraktionsanträge, was begrüßt wird.

Insbesondere die Absicht, für die Mittelverwendung und -verteilung ein eigenständiges Präventionsgesetz zu schaffen, lässt, wie bei den bisherigen Initiativen für ein solches Gesetz, befürchten, dass erneut Aufgaben und Pflichten von der öffentlichen Hand auf die Sozialversicherung verschoben und zusätzlich der Hoheit der jeweiligen Sozialversicherungszweige bezüglich der Mittelverwendung entzogen werden sollen und somit erfolgreich etablierte subsidiäre Strukturen auf dem Gebiet der Prävention in Frage gestellt werden.

Für den Bereich des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung ist der kritische Hinweis auf eine nur lückenhafte Verbreitung sowie eine nicht vorhandene Integration in bestehende Regelsysteme nicht zutreffend.

Eine gemeinsame Strategie, Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland zielgerichtet und qualitätsgesichert weiter auszubauen, bedarf keiner neuen, mit zusätzlichen Kosten verbundenen bürokratischen (Doppel-)Strukturen, wie sie z. B. in Nationalen Instituten bzw. Stiftungen und der damit verbundenen Etablierung vieler neuer Funktionen ihren Ausdruck finden würde. Es kommt darauf an, Vorhandenes im Sinne einer gemeinsamen Strategie und auch gemeinsamer Ziele zu stärken, auszubauen und sinnvoll miteinander zu vernetzen.

Auch ohne ein Präventionsgesetz ist innerhalb vorhandener Strukturen in den vergangenen Jahren vieles von den beabsichtigten Zielen der Fraktionsanträge erreicht worden. So gibt es z.B. im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) – die in keinem der Anträge erwähnt wird - im Bereich der Prävention bereits Ansätze für gemeinsame Ziele, Handlungsfelder und einheitliche Qualitätsstandards in Kooperation und abgestimmter Koordination von Präventionsakteuren (nämlich Bund, Länder und Unfallversicherungsträger). Auch arbeiten die GDA-Träger im Rahmen ihrer Arbeitsprogramme eng mit weiteren Präventionsakteuren, insbesondere mit den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung zusammen und stimmen hier aktuell für die nächste Zielperiode von 2013 bis 2018 auch ihre jeweiligen Präventionsziele im Setting Arbeitswelt aufeinander ab.

Auch im Rahmen der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) werden bereits seit 2002 gemeinschaftlich Ansätze von gesetzlicher Unfall- und Krankenversicherung verfolgt, um insbesondere die arbeitsweltbezogene Prävention zu stärken. So hat iga u. a. auch eine Methode entwickelt, die für die Entwicklung von Präventionszielen allen Akteuren (auch gemeinschaftlich) zur Verfügung steht. Damit ist iga ein Resultat von bereits seit Mitte der neunziger Jahre existierenden Ansätzen zur kontinuierlichen und systematischen Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Unfall- und Krankenversicherung auf dem Gebiet der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und der betrieblichen Gesundheitsförderung, die auf der Basis einer abgeschlossenen und an aktuelle Erfordernisse angepassten Rahmenvereinbarung beider Sozialversicherungszweige basiert. Sie wird, wie die regelmäßigen Erhebungen zeigen, sowohl auf der Trägerebene als auch bundesweit in der Praxis kontinuierlich ausgestaltet.

Eine gemeinsame Präventionsstrategie sollte darauf abzielen, vorhandene, etablierte Ansätze zu stärken und weiter zu entwickeln, damit Kooperation und Vernetzung noch weiter gefördert wird. Das setzt auch voraus, dass Prävention und Gesundheitsförderung Aufgabe aller Politikbereiche ist.